

Dies führt mich auf eine, auch wohl schon von Andern aufgestellte Vermuthung, nemlich, daß die mit wendischen Namen vorkommenden Burgwarde und Burgberge allerdings zum Theile der Ort eines wirklichen festen Platzes, einer Burg, gewesen sind, daß aber, so wie später der feste Sitz der Burgwarde nicht den Zweck der Behausung eines Ritters hatte, dieß auch früher schon zu slavischer Zeit der Fall war.

Ein Burgward war ein Amtsbezirk: alle slavischen Länder, welche die Deutschen eroberten, waren in Burgwarde eingetheilt. Der Amtsbezirk wurde durch gewisse Beamte verwaltet und vertheidigt und der Sitz dieser Beamten war die Burg.

Mit ziemlicher Gewißheit kennen wir nun ein ähnliches Verhältniß der slavischen Völker, das der Zupaneien. (12) Es ist wahrscheinlich, daß auch das Milcenerland in Zupaneien eingetheilt war, denn wir wissen, daß es Zupane daselbst gab. (13) Der Zupan war der Beamte, welchem die Verwaltung des Rechts von dem Volke aufgetragen war. Sein Wohnsitz, in der Mitte seines Verwaltungsbezirkes war gewiß ein größeres und festeres Gebäude; auch wenn er gleichen Standes mit den übrigen des Volkes war, genoß er doch höhere Achtung und größeres Ansehen und eine executive Macht, welche seinen Anordnungen und Aussprüchen Gewicht gab, läßt sich von der Idee eines solchen Gerichtsherrn nicht trennen. Er war sodann auch wohl der Anführer im Kriege; denn Tapferkeit war ja auch den Slaven erste Bedingung aller übrigen Vorzüge; ihm lag daher auch die Beschützung des Landes zugleich ob, und so dürfen wir uns einen Zupan ganz ähnlich denken dem oder den Beamten, welche später die Verwaltung des Burgwardsbezirkes ausübten.

Als die Deutschen nach 1030 festen Fuß im Lande gefaßt hatten, (14) richteten sie die Burgwarde ein. Wenn